

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 2 Mk. ohne Zustrogen. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Kontokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die sechsgeheften Postzeitung 50 Pf., außerhalb der Amtshauptmannschaft 75 Pf., im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Seite 200 Pf. — Einzelblatt und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 71

Freitag den 25. März 1921

87. Jahrgang

## Mehlpreisherabsetzung.

Um eine von den Bäckern des Bezirks beantragte Preissteigerung zu vermeiden, hat der Kommunalverband zu seinen Gunsten und zu Gunsten der Bäcker ab 1. April dieses Jahres:

den Preis für Roggenmehl von 210 M. auf 205 M. per 100 kg netto ab Mühle oder Lager  
Stroekungsmehl von 214 M. auf 205 M. per 100 kg brutto netto Kaffe  
für netto ohne Sad

herabgesetzt. Eine Beeinträchtigung des Verdienstes der Müller tritt hierdurch nicht ein. Für die am 1. April noch vorhandenen Bestände an Roggen- und Stroekungsmehl, die zum bisherigen Preise erworben worden sind, werden nach erfolgter Prüfung der Bestandsanzeigen einheitlich 5 M. pro dz von der Amtshauptmannschaft durch die zuständige Innung als Ausgleich zurückgestellt werden.

Dippoldiswalde, am 24. 3. 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

## Anderweite öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 und zur Abgabe einer Kapitalertragssteuer-Erklärung.

Unter Bezugnahme auf die bereits in den Tageszeitungen erlassene öffentliche Aufforderung vom 24. Februar 1921 sowie auf Grund von § 39 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 359) und der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen über die Abgabe der Steuererklärungen zur Veranlagung der Einkommensteuer vom 1. Februar 1921 wird hierdurch nochmals folgendes angeordnet:

Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Kalenderjahre 1920 oder in dem nach §§ 29, 58 Absatz 1 S. 1 des Einkommensteuergesetzes an Stelle dieses Kalenderjahres tretenden Wirtschaftsjahre (Betriebsjahre) den Betrag von 10000 M. überstiegen hat, haben nach erfolgter öffentlicher Aufforderung eine Erklärung über ihr steuerbares Einkommen einzureichen.

Zu den Steuererklärungen sind Vorbrude zu verwenden, die bei den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (Steuerstellen) kostenfrei abgegeben werden. Näheres ergibt sich aus den Erklärungen zur Aufstellung der Einkommensteuererklärung, die ebenfalls bei den Finanzämtern und den Gemeindebehörden kostenfrei zur Ausgabe gelangen. Zufassung durch die Post kann nur erfolgen, wenn dem Antrage ein für Doppelbrief oder Drucksache freigelegter, mit Aufschrift versehener Briefumschlag beigelegt ist.

Die zur Abgabe der Steuererklärungen Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des hierzu vorgeschriebenen Vorbruds bis zum 31. März 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde einzureichen. Auf der Erklärung ist die Wohnung vom 15. November 1920 und die Nummer des Steuerbezirks, die vom Finanzamt oder von der Behörde zu erfahren ist, genau anzugeben.

Wer die Deklarationspflicht verlegt, setzt sich der Verhängung von Strafen und Steuerzuschlägen aus.

II.

Weiter wird auf Grund des § 9 Absatz 2 S. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 345) und der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung vom 3. Januar 1921 nochmals folgendes angeordnet:

Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 jährl. gewordene Kapitalerträge der nachstehenden Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden.
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Kautionen, Hinterlegungsgebühren, Abrechnungsgebühren, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen bei Warenforderungen, gegenseitigen Zinsen usw. (ausgenommen Sparkassen- und Bankzinsen).
3. vererbliche Rentenzugänge,
4. Dividendenbeiträge von inländischen Gesellschaften und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel,
5. ausländische Kapitalerträge aller Art, auch aus Wertpapieren

bezogen hat, hat eine

### Kapitalertragssteuererklärung

abzugeben.

Soweit eine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, ist die Kapitalertragssteuererklärung gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung einzureichen.

Die Kapitalertragssteuererklärung, zu der Vorbrude von den Finanzämtern oder den Gemeindebehörden kostenfrei zur Ausgabe gelangen, ist ebenfalls bis zum 31. März 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde (Steuerstellen) ausgefüllt abzugeben. Näheres ergibt sich aus den dem Vorbrude aufgedruckten Erklärungen.

Wegen der Verletzung der Deklarationspflicht gilt das oben bezüglich der Einkommensteuererklärung Gesagte entsprechend.

III.

Außerdem werden sämtliche Personen,

- a) die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommenssteuer entrichtet haben,
- b) denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbeträge für die Einkommensteuer einbehalten worden sind,

aufgefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuererklärungen vorgeschriebenen Frist dem Finanzamt auf Verlangen über die Entrichtung der vorläufigen Einkommenssteuer und die Einbehaltung der Gehalts- und Lohnbeträge Auskunft zu geben. Vorbrude zur Ausstellung dieser Auskünfte sind von den Finanzämtern oder den Gemeindebehörden (Steuerstellen) zu beziehen.

Finanzamt Dippoldiswalde und Haldensleben, am 24. März 1921.

## Auslandszucker

kann in allen hiesigen Geschäften sofort abgeholt werden. Bezugberechtigte, die nicht im Besitze von Rähmilitärkarten sind, erhalten den Zucker auf besondere Befehlsmäßigkeit, die im Rathaus, Zimmer Nr. 11, einzuholen sind.

Der Zucker ist bis spätestens den 15. April ds. Js. in den Geschäften abzuholen. Nach dem 15. April erlischt der Anspruch.

Dippoldiswalde, am 23. 3. 1921. H

Der Stadtrat.

## Brot- und Milcharten

werden Sonnabend den 26. ds. Mts. vorm. von 9-11 Uhr im Rathaus nur gegen Vorlegung der Statusweiskarten ausgegeben.

Dippoldiswalde, am 22. März 1921.

Der Stadtrat.

## Mantel- und Klauenfende.

Unter dem Klauenfendebestand des Wäghausbesizers Richard Holze, hier, ist die Mantel- und Klauenfende ausgebrochen.

Das verurteilte Geschäft wird als Sperrgebiet erklärt. Als Beobachtungsgebiet hat der nördlich der Bahnhofstraße, Gartenstraße, Großen Wäghaus bis zur Einmündung in die Rabenauer Straße gelegene Teil der Stadt und als Schutzzone im Sinne des § 168 der Bundesratsvorschriften vom 7. 12. 1911 das übrige Stadtgebiet, Ullersdorf, Berrenschütz und Ralitz zu gelten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Dippoldiswalde, den 22. März 1921.

Der Stadtrat.

### Vertilgung aus Sicht.

Als eine Folge der milden Witterung ist es anzusehen, daß an einem Straßbaum unseres Grundstückes auf der Schulgasse bereits die Blüthenknospen aufgebrochen sind und in voller Blüte stehen.

Der Feiler des ersten Tages entsprechend, tragen am morgenden Karfreitag auch die Stern- Lichtspiele Rechnung, indem sie das Lebensbild „Arme Thra“ mit Julie Neumann und das Drama „Kochtrüffel“ mit Biggo Larjen zur Darstellung bringen.

Obercarsdorf. Am 16. März wurde dem ehemaligen Gefreiten Alfred Welle von hier für besondere Treue bei der Fahne die Verdienstmedaille am weißgrünen Bande vom Abwärtungsamt Borna zugelandt.

Schmiedeberg. Am Palmsonntag vermachte unsere Kirche die Abrens zahlreich versammelte Gemeinde kaum zu lassen. Durch Herrn Pfarrer Friedrich wurden in feierlicher Weise 39 Konfirmanten eingeweiht. Den Gottesdienst verleiht ein Duett für Sopran und Alt: „Ich harrete des Herrn.“ — Der Nachmittags war einem geselligen Beisammensein im Saale des Schenklichen Gasthofes gewidmet. Auch hier hatten sich die Eltern, Verwandten und Freunde der Konfirmanten mit diesen außerordentlich zahlreich eingefunden. Nach kurzer Begrüßung des Herrn Pfarrer Friedrich folgten abwechselnd Deklamationen und Gesänge, für die Herr Kantor Groß besonders verdient gemacht hatte. Mitglieder des Deutschen Jugendbundes in Dresden schickten Johann

trich anmutige Tänze vor und zum Schluß brachten sie ein Märchenpiel „Gevatter Tod“ in ganz eigenartiger Weise zur Aufführung, das zwar einen ersten Eindruck hinterließ, aber in der Ausführung ganz vorzüglich war. Hoffentlich ist es uns vergönnt, diese jungen Freunde, denen hiesige Familien bereitwillig Aufnahme gewährt hatten, recht bald wieder hier begrüßen zu können.

Seifersdorf. Gemäß Verfügung des Abwärtungsamtes des 12. A. R. ist dem ehemaligen Sergeant Max Bodje, Kolonialwarenhändler und Stadtbauer, hier, nachträglich die Dienstauszeichnung 3. Klasse für 9jährige Dienstzeit verliehen worden.

Schandau. Am Sonntag März am Riegenturm im Schammstergelände aus etwa 25-30 Meter Höhe ein Mitglied des Dresdener Riegenturms „Totenkopf“ ab und zog sich außer einem Armbruch (rechter Arm) schwere Kontusionen am Kopfe zu. Bonstellen der gerade am Bloßtod abfallenden Sportkollegen des Wander- und Riegenturms „Kauflerlein“ aus Sebnitz wurde ihm die erste Hilfe zuteil und dann auf schnellstem Wege die Tragbahre vom Restaurant „Kleiner Wasserfall“ geholt, der verletzte Bergsteiger nach dort und später nach Dresden übergeführt.

Riesa. Die am 30. Januar ds. Js. vorgenommenen Stadtverordnetenwahlen sind von der Amtshauptmannschaft für ungültig erklärt worden. In der Begründung der Amtshauptmannschaft wird angeführt, daß zahlreiche Wähler erklärt haben, daß sie der Wahl ferngeblieben seien, weil

durch die verschiedenartige Beschaffenheit der Stimmzettel (die viele hatte Papier verwendet, das nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprach) das Wahlergebnis nicht gewährleistet worden sei. Rat und Stadtverordnete haben insoweit beschlossen, bei der neuen Wahl Umschlüge verwenden zu lassen.

Böhlen. In einer der letzten Nächte wurde ein Einbruch in die Postkassettekammer am unteren Bahnhof verübt. Der Bahnwärter übertraf die den Dieb, der sich nicht und unerkannt entkam. Auf der Flucht verlor er seine Taschenrechner, was ihm zum Verhängnis wurde. An der Hand der Uhr wurden der Dieb und noch ein Betrüger von der Polizei ermittelt und festgenommen. Es sind zwei verheiratete Fabrikarbeiter aus Wüdersde. Sie wurden einer größeren Anzahl weiterer Diebstähle überführt.

Höfde. Der unabhängige Landtagsabgeordnete Wende, der, wie kürzlich verlautete, zum Amtshauptmann von Marienberg ernannt werden sollte, wird, wie zuverlässig verlautet, Amtshauptmann in Höfde, an Stelle des Amtshauptmanns Dr. Yberg.

Streharzau. Ermordet aufgefunden wurde in seinem Bett auf dem Heiligen Rittergut der Oberjägermeister Schick. Als Täter ist der 20 Jahre alte Unterjägermeister auf dem Rittergut ermittelt worden. Er hat die Tat begangen, um die Erbschaft des Oberjägermeisters, gegen 1500 M. an sich zu bringen.